

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung des Amtsausschusses des Amtes
Kirchspiellandgemeinden Eider
am Montag, 14. September 2020 in der Gaststätte "Zum Alten Fährhaus",
Lexfähre 9, 25799 Wrohm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Gemeinde	Mitglied	anwesende Vertretung	Stimmen	Anwesend
Barkenholm	Thorsten Eggers		1	1
Bergewöhrden	Thomas Thomsen		1	1
Dellstedt	Max Thießens Ploog		3	3
Delve	Matthias Retzlaff		3	3
Dörpling	Volker Lorenzen		3	3
Fedderingen	Gabriele Beetz FEHLT	Klaus Jürgen Dithmer	2	2
Gaushorn	Marco Schmied		1	1
Glüsing	Ursula Rink		1	1
Groven	Marie-Luise Witt		1	1
Hemme	Hans Peter Witt		3	3
Hennstedt	Anne Riecke		8	4
Hennstedt	Erik Thomsen FEHLT			0
Hövede	Uwe Harbeck		1	1
Hollingstedt	Lars Paulsen		2	2
Karolinenkoog	Thomas Schmidt-Wiborg		1	1
Kleve	Thomas Schittkowski		2	2
Krempel	Ronald Petersen		3	3
Lehe	Rolf Thiede		5	3
Lehe	Lars Brauns			2
Linden	Karl Heinz Popp FEHLT		4	0
Lunden	Jörn Walter		7	4
Lunden	Bernd Bardekowsky			3
Norderheistedt	Norbert Rohwedder		1	1
Pahlen	Thorsten Reepenn		5	3
Pahlen	Peter Scheldorf			2
Rehm-Flehde-Bargen	Daniela Donarski FEHLT		3	0
St. Annen	Johann Harald Heim		2	2
Schalkholz	Manfred Lindemann als Vorsitzender		3	3
Schlichting	Dieter Lipski		2	2
Süderdorf	Heino Grimm FEHLT	Hagen Billerbeck	2	2
Süderheistedt	Birgit Meier		3	3
Tellingstedt	Elke Jasper FEHLT	Matthias Schlüter	11	5
Tellingstedt	Manfred Dahl			3
Tellingstedt	Norbert Arens			0
Tielenhemme	Hans-Hermann de Freese		1	1
Wallen	Dieter Kurzke		1	1
Welmbüttel	Martin Thedens		2	2
Westerborstel	Sönke Kühl FEHLT		1	0
Wiemerstedt	Birgit Fröhlich		1	1
Wrohm	Jens Lahrsen		3	3
Summe			93	78

Als Gäste anwesend:

Herr Karsten Jasper, ETS

Herr Tim Richert, ETS

Frau Silke Andreas, ETS

Herr Yannek Drees, ETS

Herr Lex Glüsing, Gemeindevertreter der Gemeinde Wrohm

Herr Reinhard Geschke, Presse

Herr Peter Tödter, Ausschussvorsitzender Tourismusausschuss

Von der Verwaltung:

Herr Amtsdirektor Jan Christian Büddig

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um Punkt

12. Neubau einer Mensa am Schulstandort Pahlen;
Grundsatzbeschluss

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ferner wird beantragt, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 20.04.2020
3. Mitteilungen
4. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda für Dithmarschen
5. Unterbringung von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren und Tieren aus Notfallsituationen
6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019 und 2020
8. Unterhaltungsaufwendungen in den Schulen des Amtes Eider in den kommenden Jahren; Festlegung von Parametern als Grundlage für die Berechnung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen
9. Fortschreibung des Amtsentwicklungskonzeptes
10. Einrichtung einer temporären Kleingruppenbeschulung (IGEL-Projekt) an der Grundschule am Gehölz Lunden

11. Eingaben und Anfragen
12. Neubau einer Mensa am Schulstandort Pahlen;
Grundsatzbeschluss

Nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten
- 13.1. Entfristung eines Arbeitsvertrages
- 13.2. Einstellung einer Kraft für die Projektklasse IGEL der Grundschule Lunden

Öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 20.04.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 10 der Sitzung vom 20.04.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

a) Schulausschuss

Die nächste Sitzung des Schulausschusses findet am 28.09.2020 statt. Zuletzt hat eine informelle Zusammenkunft bezüglich der Einrichtung des IGEL-Projekts an der Grundschule Lunden stattgefunden.

b) Tourismusausschuss

Die monatlichen Gespräche des Tourismusausschusses konnten wieder aufgenommen werden.

Die Broschüre „Flusslandschaft Eider“ soll erst im nächsten Jahr erstellt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Frau Thießen und Frau Will sind die Fahrradwege abgefahren, um die Beschilderung zu überprüfen. Eine gemeinsame Fahrradtour der Bürgermeister soll im nächsten Jahr stattfinden.

c) Bauausschuss

Derzeit beschäftigt sich der Bauausschuss überwiegend mit dem Neubau der Turnhalle Lunden und mit der Brandschutzsanierung am Schulgebäude in Lunden. Zum Thema Brandschutz im Schulgebäude ergaben sich Fragen zur Abweichung von der bisherigen Kostenschätzung. Es besteht das Problem, dass die Tragfähigkeit

der unteren der beiden Decken nicht für die bisher geplante Brandschutzsanierung geeignet ist. Sobald eine Faktenlage vorliegt, soll im Bauausschuss darüber beraten werden. Dann soll möglicherweise auch über alternative Angebote nachgedacht werden.

d) Hauptausschuss

Die letzte Sitzung des Hauptausschusses war am 31.08.2020.

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.04.2020 wurde der Haushalt für 2020 beraten und beschlossen. Während der Beratung wurde besprochen, dass die Haushaltsplanungen zukünftig deutlich früher abgeschlossen sein sollen. Außerdem sollten u.a. die Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen geregelt und die Personalkosten besonders im Auge behalten werden.

Der Hauptausschussvorsitzende gibt bekannt, dass sehr gute Arbeit geleistet und dieser Aufforderung nachgekommen wurde. Der Haushalt kann nach Vorliegen des Haushaltserlasses voraussichtlich Ende Oktober/November beschlossen werden.

e) Vorstellung der Gemeinde Wrohm

Jens Lahrsen stellt als Bürgermeister der Gemeinde Wrohm die Gemeinde vor.

Wrohm hat derzeit 704 Einwohner/innen auf einer Fläche von 11,45 km².

Die Gemeinde verfügt u.a. mit Feuerwehr, Kindergarten, Sportplatz, Rettungswache und zahlreichen Vereinen/Verbänden über eine gute Infrastruktur. Die Nahversorgung wird durch eine Fleischerei und einen Topkauf gesichert. Zudem besteht seit mehreren Jahren ein Bürgerwindpark.

Aktuell stellt die Gemeinde ein Neubaugebiet, z.T. mit altersgerechtem Wohnen auf und beschäftigt sich mit der kompletten Sanierung der Hauptstraße. Eine weitere große Herausforderung stellt das für 2021 geplante Multifunktionsgebäude dar.

f) Amtsdirektor

Der Amtsdirektor bezieht sich auf die Ausführungen des Hauptausschussvorsitzenden zu den Haushaltsplanungen 2021. Er hat in der letzten Sitzung des Amtsausschusses zugesichert, sich zu bemühen, dass der Haushalt 2021 rechtzeitig beschlossen werden kann. Die Bemühungen haben sich, wie bereits angedeutet, ausgezahlt. Außerdem können voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2021 die fehlenden Jahresabschlüsse fertiggestellt werden.

Das Amt hat als Schulträger 45.000,00 € zur Soforthilfe für die Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten vom Bund erhalten.

Florian Gude stellt das Ratsinformationssystem vor, das möglicherweise den Sitzungsdienst des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zukünftig prägen wird. Hier befindet man sich derzeit in Planungsvorbereitungen. Am 21.09.2020 findet ein Gespräch mit der comundus regisafe GmbH statt, in dem es um die Digitalisierung der Verwaltung mit Hilfe des bereits schon vorhandenen Dokumentenmanagementsystems „regisafe“ gehen wird. Eines der wichtigsten Themen wird die Einführung eines neuen Ratsinformationssystems sein.

Mit der Einführung würden die Mitglieder der Gremien zukünftig die Einladungen und Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem erhalten.

g) Amtsvorsteher

In der letzten Woche hat eine Spielplatz-Schulung stattgefunden, damit die Gemeinden ihrer Verantwortung wahrnehmen und Überwachungspflicht ordnungsgemäß erfüllen können.

Der Amtsvorsteher weist auf die Informationsbroschüre des Amtes KLG Eider hin, die viele Information über das Amt und die Gemeinden enthält und insbesondere für Neubürger interessant ist.

Die Kreisumlage für 2020 wurde gesenkt. Für die zukünftige Festlegung der Kreisumlage wurde eine Lenkungsgruppe installiert.

Er berichtet über den derzeitigen Sachstand zur Kita-Reform. Außerdem geben Bund und Länder für Kindertagesstätten, die in den letzten Jahren neu gebaut oder erweitert wurden, Fördermittel frei. Frau Thomsen-Arndt vom Kreis Dithmarschen wird die betroffenen Kindertagesstätten ermitteln.

Weiter teilt er mit, dass ein Gespräch zur Errichtung eines Solarparks in Lehe stattgefunden hat. Generell ist unsere Region gut ausgelegt, um grünen Strom zu erzeugen, auch durch Photovoltaik.

Der Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Rehm-Flehde-Bargen wurde abgeschlossen.

Die Genehmigung für die Kita in Hennstedt wurde erteilt und auch die Kita in Kleve hat die Genehmigung erhalten. Die Kita in Süderheistedt konnte Richtfest feiern.

h) Eider-Treene-Sorge GmbH

Karsten Jasper verabschiedet sich als Geschäftsführer der Eider-Treene-Sorge GmbH. Er bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Bürgermeistern, die er seit 2002 in den fast 20 Jahren erleben durfte. Er bedankt sich ausdrücklich nochmal beim Amtsdirektor und bei Heiko Kerber.

In all den Jahren konnten zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht werden und es wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,82 Mio. Euro generiert. Durch die positiven Auswirkungen konnten u.a. die hiesigen Betriebe profitieren.

Ab 2021 wird Yannek Drees als Geschäftsführer übernehmen. Er freut sich auf dieser soliden Basis aufzubauen und zukünftige Projekte zu starten.

Zum neuen Team gehören außer ihm noch Silke Andreas und Tim Richert, die sich ebenfalls vorstellen.

TOP 4. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda für Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen beabsichtigt mit den 6 Ämtern und 2 Städten im Kreis Dithmarschen eine Kooperation, um gemeinsam eine Digitalisierungsstrategie und eine digitale Agenda im Sinne der Verbesserung der Daseinsvorsorge zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der zu entwickelnden Strategie soll der Nutzen digitaler Anwendungen für die Bürger*innen im Mittelpunkt stehen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderung hat sich der Kreis Dithmarschen um eine Förderung im „Landeswettbewerb Digitale Modellkommunen“ beworben. Die Bewerbung wurde mittlerweile positiv bewertet und für eine Förderung vorgeschlagen.

Im Anschluss an diesen Prozess sollen die im Rahmen der digitalen Strategie entwickelten Ideen, Prozess- oder Produktinnovationen umgesetzt werden. Für diesen Umsetzungsprozess ergeben sich ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten aus verschiedenen Förderprogrammen des Bundes, für die die dann erarbeitete Digitalisierungsstrategie eine Zugangsvoraussetzung sein wird.

Das Amt KLG Eider ist bereits sehr frühzeitig in diese umfangreichen Vorvorüberlegungen einbezogen worden.

Eine gleichberechtigte, zielgerichtete und kreisweit abgestimmte Kooperation zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und einer Digitalen Agenda wird ausdrücklich begrüßt.

1. Hintergrund

Die zunehmende Nutzung digitaler Technologien in allen Lebensbereichen wird unter dem Stichwort „Digitalisierung“ zusammengefasst. Aufgrund der damit einhergehenden tiefgreifenden Veränderungsprozesse wird im Zusammenhang mit der Digitalisierung oftmals von einer „digitalen Transformation von Staat und Gesellschaft“ gesprochen. Es gehört zu den großen Zukunftsaufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden, diesen Wandel aktiv mitzugestalten. Hierzu ist es unerlässlich, sich den Herausforderungen zu stellen und die Chancen digitaler Technologien zu heben.

Digitale Technologien lassen sich in vielfältiger Weise nutzbar machen. Im Bereich der Daseinsvorsorge können sie kommunale Aufgabenerledigung effektiver gestalten, räumliche Distanzen überwinden und die Leistungserbringung in der Fläche ermöglichen. Sei es in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Pflege, der Bildung oder der Mobilität: Die Digitalisierung bietet Hilfestellung und innovative Lösungen zur Bewältigung räumlich und demografisch bedingter Probleme.

Die digitale Transformation betrifft darüber hinaus auch die wirtschaftliche Entwicklung. Digitale Technologien eröffnen neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungspotenziale, die Kreis, Städte und Gemeinden in der Gesellschaft und Wirtschaft anregen und unterstützen können. Auf diese Weise bestimmen die digitalen Technologien die Standort- und Wirtschaftspolitik im gesamten Kreisgebiet für die Zukunft wesentlich mit.

Schließlich befördern digitale Technologien die Entwicklung eines modernen und attraktiven E-Government-Angebots der kommunalen Verwaltungen im Kreis Dithmarschen. Sie ermöglichen ein durchgängig elektronisches und damit medienbruchfreies Arbeiten und sind so die Basis für sämtliche E-Government-Anwendungen – von der elektronischen Aktenführung bis hin zum Betrieb von Bürgerportalen. Mit Hilfe standardisierter digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren werden zukünftig Bürger*innen, Organisationen und Unternehmen effizienter mit den kommunalen Verwaltungen kommunizieren können.

Vor diesem Hintergrund eröffnet die Digitalisierung dem Kreis und den Kommunen im Kreis Dithmarschen große Chancen für zukünftigen Wohlstand, ökonomisches

Wachstum, demokratische Teilhabe, soziales Miteinander und steigende Lebensqualität.

2. Bisherige Aktivitäten von Kreis und Kommunen im Kontext der Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung steht für Kreis und Kommunen im Kreis Dithmarschen schon seit längerer Zeit auf der Agenda:

- Als Mitglieder des Breitband-Zweckverbands Dithmarschen (BZVD) treiben alle 116 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet mit finanzieller Unterstützung des Kreises gemeinsam und solidarisch den flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes voran. Glasfaseranschlüsse bis in jedes Haus sollen bis Ende 2023 kreisweit realisiert sein. Damit wird die wesentliche infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung im ländlichen Raum geschaffen sein.
- Kreis und Kommunen haben in ihren Verwaltungen bereits seit längerem mit der Digitalisierung ihrer Prozesse begonnen und erste Onlineangebote für ihre Kund*innen geschaffen (z. B.: Rats-/Kreistagsinformationssysteme für den digitalisierten Sitzungsdienst, Einführung einer elektronischen Akte (e-Akte), digitaler Anordnungsworkflow im Rechnungswesen, „Bauakte online“).
- Europa- und bundesrechtliche Vorgaben zur Digitalisierung werden von Kreis und Kommunen umgesetzt bzw. zur Umsetzung vorbereitet:
 - i-Kfz: internetbasierte Fahrzeugzulassung (Kreis),
 - E-Vergabe: elektronische Beschaffungsvorgänge (Kreis und Kommunen),
 - E-Justiz: elektronischer Datenaustausch mit der Justiz (Kreis und Kommunen),
 - E-Rechnung: elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen (Kreis und Kommunen).

3. Neue Schubkraft durch das Online-Zugangsgesetz und neues Bewusstsein durch die Corona-Krise

Die rechtliche Umsetzung der Digitalisierung in Deutschland gestaltet sich aufgrund des föderalen Aufbaus und der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der 16 Bundesländer anspruchsvoll. Im Jahr 2010 haben Bund und Länder den IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik und für das E-Government etabliert. Auf der Grundlage der Arbeit dieses zentralen Koordinationsgremiums wurden zwischenzeitlich viele Gesetzesvorhaben initiiert und umgesetzt, die den Weg für eine umfassende Digitalisierung ebnen sollen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das im August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). Es verpflichtet Bund, Länder und die Kommunen bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen. Die Verwaltungsleistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog erfasst; die 575 zu digitalisierenden Leistungen sind in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfel-

dem zugeordnet, z. B. „Familie & Kind“ oder „Unternehmensführung & -entwicklung“. Die Bearbeitung der Leistungen erfolgt arbeitsteilig in den 14 Themenfeldern, wobei immer ein Tandem aus Bundes- und Landesministerium die Federführung für ein Themenfeld übernommen hat. Die Kommunen werden von den Ländern einbezogen. Zudem sind die kommunalen Spitzenverbände Mitglieder des IT-Planungsrats; sie begleiten die OZG-Umsetzung und bringen die Belange der Kommunen ein.

Das OZG verpflichtet alle kommunalen Verwaltungen im Kreis, die Anstrengungen hinsichtlich der Digitalisierung zu erhöhen.

Durch die Corona-Krise und das weitgehende Herunterfahren des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist die Notwendigkeit digitaler Technologien noch einmal deutlich in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt worden. Denn die weitgehende Vermeidung sozialer Kontakte zur Verhinderung von Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat z. B. dem digitalen Lernen, dem digitalen Arbeiten auf Kommunikationsplattformen oder neuen Zugangswegen zu Dienstleistungen der Verwaltungen einen enormen Schub gegeben.

4. Notwendigkeit einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda

Trotz dieser unvorhergesehenen Beschleunigung für die Thematik ist eine abgestimmte und koordinierte strategische Herangehensweise bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung unerlässlich.

Die Verwirklichung der verschiedenen Projekte im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge hängt zu einem hohen Anteil von der Aktivierung gesellschaftlichen Engagements sowie einer guten Vernetzung der verschiedenen öffentlichen und privaten Akteur*innen ab.

Digitale Daseinsvorsorge, digitale Wirtschaft, digitale Bildung, digitale Verwaltung und digitale Infrastruktur: Das sind die Schlagworte, unter denen sich die vielfältigen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung beispielhaft bündeln lassen.

- Digitale Daseinsvorsorge umfasst dabei so vielfältige Themen wie den Ausbau einer intelligenten Mobilität im ländlichen Raum, digitale Angebote im Bereich der Kultur oder digitale Anwendungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege.
- Im Bereich der digitalen Wirtschaft geht es nicht nur um Automatisierungsprozesse, sondern z. B. auch um die Erschließung neuer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungspotentiale. Für den Kreis Dithmarschen geht es in diesem Zusammenhang auch um die bedeutenden Sektoren des Tourismus und der Landwirtschaft.
- Bei der digitalen Bildung geht es nicht nur darum, Bildungseinrichtungen wie z. B. Schulen und Hochschulen mit digitalen Medien auszustatten, sondern auch um die Vermittlung digitaler Kompetenz – und das nicht nur für Schüler*innen und Studierende.
- Digitale Verwaltung greift thematisch nicht nur die Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen auf, sondern auch die Potentiale der Mitwirkung und des bürgerschaftlichen Engagements, denen durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten eröffnet werden.
- Im Bereich der digitalen Infrastruktur steht der Glasfaserausbau als Grundvoraussetzung für schnelles Internet an erster Stelle. Daneben geht es in diesem The-

menfeld aber auch z. B. um Portallösungen für Bürgerdienste oder für Kund*innen von Energieversorgungsunternehmen.

Die Themenvielfalt zeigt deutlich auf, dass diese nicht von einem Akteur allein bewältigt werden kann. Ein gemeinsames Handeln von Akteur*innen aus der Wirtschaft, dem Handel, dem Handwerk, der Landwirtschaft, dem Tourismus, der Bildungseinrichtungen, dem Gesundheitssektor, der Vereine und Verbände sowie der Verwaltungen sorgt für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Erwartungen an die Digitalisierung.

Für die kommunalen Verwaltungen auf der Ebene der amtsfreien Städte, der Ämter und des Kreises kommt hinzu, dass sich grundlegende Fragestellungen und Herausforderungen für die Verwaltungen in gleicher oder zumindest in ähnlicher Weise stellen. Durch ein gemeinsames Vorgehen können daher Synergiepotentiale gehoben werden, indem die Bearbeitung der Themenfelder jeweils durch einen oder einige Partner für alle anderen auf verschiedene Schultern verteilt werden kann.

Bei der Herausforderung des demografischen Wandels arbeiten Kreis und Kommunen bereits seit langem koordiniert und arbeitsteilig miteinander. Dieses vorbildliche Kooperationsprojekt kann auch auf den Bereich der Digitalisierung übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag des Kreises Dithmarschen am 19.12.2019 beschlossen, die Ämter und amtsfreien Städte einzuladen, in einem partizipativen Prozess eine Digitalisierungsstrategie als strategischer Überbau für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowie eine Digitale Agenda mit konkreten Maßnahmen diesbezüglich zu entwickeln.

Da die Digitalisierung keinen Selbstzweck verfolgt, sondern an den Bedürfnissen der Menschen, der Organisationen und der Unternehmen im Kreis orientiert sein soll und aus ihrer Sicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden sollen, sind die Digitalisierungsstrategie und die Digitale Agenda unter Beteiligung der oben genannten Akteur*innen aus den verschiedenen Sektoren sowie der Bevölkerung im Kreis Dithmarschen zu entwickeln.

Soweit im Rahmen des Strategieprozesses finanzielle Aufwendungen entstehen und diese nicht durch Fördermittel abgedeckt sind, hat der Kreis Dithmarschen erklärt, diese Aufwendungen im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion auch für die anderen kommunalen Partner zu tragen. Für diese entstehen somit keine gesonderten finanziellen Aufwendungen.

Darüber hinaus hat der Kreis beschlossen, zur Bearbeitung des Megathemas Digitalisierung, der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie und digitalen Agenda Dithmarschen sowie die Begleitung der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte eine Stabsstelle einzurichten und diese mit zwei Planstellen ausgestattet.

Da diese Stabsstelle das gemeinsame Projekt von Kreis und Kommunen vorantreiben soll, hat die Kreisverwaltung in einem Abstimmungsgespräch mit den Leitenden Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren der Ämter und Bürgermeister der amtsfreien Städte angeboten, dass ein Vertreter der Kommunen in den Stellenbesetzungsverfahren für diese Stabsstelle mitwirken kann.

5. Teilnahme am Landeswettbewerb „Aktionsplan Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein“

Für den gemeinsamen Strategieprozess besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Land: Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat Anfang Dezember 2019 den Wettbewerb "Aktionsplan Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein" ausgelobt. Auf dieser Grundlage soll ein landesweites Netzwerk aus Kommunen entstehen, die eine digitale Strategie für ihre Gemeinde entwickeln wollen. Auf dem Weg dahin sollen Kommunen bei einer integrierten, demokratiesensitiven und demografiegerechten, strategischen Gestaltung von digitalen Angeboten der Daseinsvorsorge unterstützt werden. Bewerben können sich alle schleswig-holsteinischen Kommunen oder Zusammenschlüsse von Kommunen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch über keine digitale Strategie verfügen. Bei der zu entwickelnden Strategie soll der Nutzen digitaler Anwendungen für die Bürger*innen im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden bis zu zehn Bewerber*innen ausgewählt, die vom Beginn des IV. Quartals 2020 bis zum Ende des III. Quartals 2021 eine Förderung für folgende Coaching- und Beratungsleistungen erhalten:

- Unterstützung bei der Planung und Organisation des Prozesses auf dem Weg zur digitalen Strategie,
- Begleitung bei der Durchführung von Maßnahmen wie Workshops oder Bürger*innenveranstaltungen sowie Vermittlung von Methodenwissen zur Umsetzung einer iterativen, agilen Vorgehensweise im Prozess.

Darüber hinaus werden die Modellkommunen in das Netzwerk zu den Digitalen Kommunen Schleswig-Holstein eingebunden und erhalten exklusiven Zugang zu speziellen Angeboten.

Im Anschluss an den Wettbewerb soll die Umsetzung von im Rahmen der digitalen Strategie entwickelten Ideen, Prozess- oder Produktinnovationen gefördert werden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich aus den verschiedenen Förderprogrammen des Bundes.

Der Wettbewerb „Digitale Modellkommune“ bietet die Möglichkeit, eine digitale Strategie Dithmarschen und darauf aufbauend eine digitale Agenda in einem breit angelegten Beteiligungsprozess und mit einem umfassenden Themenspektrum zielgerichtet und abgestimmt zu entwickeln. Die potentiellen Partner aus dem kommunalen Bereich können mit einer begleitenden Förderung gemeinsam die Bereitstellung digitaler Dienste vorbereiten, die in naher Zukunft ohnehin durch die kommenden Bedarfe u. a. aus dem Onlinezugangsgesetz verpflichtend sind.

Für den Modellcharakter des geplanten Vorgehens sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Der Kreis Dithmarschen ist bundesweit der einzige Kreis, der die Breitbandversorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in das Haus (FTTB) flächendeckend mit einem Zweckverband ausbaut, an dem alle Städte und Gemeinden des Kreises beteiligt sind.
- Mit dem Westküstenklinikum sowie dem Modell der Kommunalen Medizinische Versorgungszentren (medizinische Versorgung), der Fachhochschule Westküste (Bildung) und den vielfältigen Akteur*innen im Bereich der Erneuerbaren Ener-

gien (insbesondere das Projekt Quaree 100 der Region Heide) bestehen starke Partner für wichtige Teilaspekte des Gesamthemas Digitalisierung.

- Aus dem landesweit einzigartigen Modell der interkommunalen Bearbeitung des Themas „Demografischer Wandel“ verfügen der Kreis Dithmarschen und seine Städte und Ämter über bewährte Kooperationsstrukturen.

Nach der nun erfolgreichen Auswahl in dem Landeswettbewerb müssen die Kooperationspartner über die Art und Strukturen ihrer Zusammenarbeit einen Kooperationsvertrag vorlegen.

Beschluss:

1. Die Initiative des Kreises Dithmarschen, gemeinsam mit den Ämtern und amtsfreien Städten im Kreis Dithmarschen eine Digitalisierungsstrategie und eine Digitale Agenda für Dithmarschen zu entwickeln und hierfür personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, wird begrüßt. Die Strategie soll alle wesentlichen Themenfelder für eine Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung umfassen. Die wesentlichen Akteur*innen für die Themenfelder und die Einwohner*innen des Kreises sind in einem partizipativen Prozess bei der Entwicklung der Strategie einzubinden.
2. Das Amt KLG Eider wird sich als gleichberechtigter Partner an dieser Initiative beteiligen.
3. Das Amt KLG Eider unterstützt die Bewerbung des Kreises Dithmarschen für eine Beteiligung an dem Landeswettbewerb „Aktionsplan Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein“. Dem beigefügten Entwurf eines Kooperationsvertrages wird zugestimmt.
4. Über den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierung im Kreis Dithmarschen ist regelmäßig im Hauptausschuss zu berichten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Unterbringung von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren und Tieren aus Notfallsituationen

Das Amt Eider ist für den Tierschutz im Amtsbereich KLG Eider zuständig. Ebenso sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig für die Unterbringung und Behandlung von Fundtieren sowie im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts für die Inobhutnahme von Tieren.

Beispiele:

a) Tierhalter

- verstirbt
- kommt unverhofft ins Krankenhaus
- ist hilflos oder mit dem Tier überfordert
- wird zwangseingewiesen

b) Von einem Tier geht eine Bedrohung/Gefahr aus und muss dem Halter abgenommen werden = Beschlagnahme durch die Polizei.

Wenngleich in diesen Fällen die Kosten dem Tierhalter in Rechnung gestellt werden, muss das Amt in Vorleistung treten und **ist bei der Umsetzung der Maßnahmen auf die Unterstützung des Tierheimes angewiesen.**

In Tensbüttel-Röst hat der Tierschutzverein Dithmarschen e.V. / Tierheim Tensbüttel seinen Sitz. Wünschenswert ist es, dass in Dithmarschen eine einheitliche Regelung erzielt wird. Dazu hat Herr Ralf Klink, Vorsitzender des Tierschutzvereins, im Rahmen der Tagung der Ordnungsamtsleiter des Kreises Dithmarschen die Arbeit des Tierschutzvereins erläutert. Inhalt seines Berichtes waren die erheblichen finanziellen Probleme des Vereins und die Tatsache, dass die auf Mindestlohnbasis beschäftigten Mitarbeiter durch ehrenamtliche Helfer und Spendengelder unterstützt würden. Er stellte ein Finanzierungsmodell (Fundtierübernahmevertrag) vor, mit dem sich alle Ämter und Städte des Kreises Dithmarschen an den Kosten beteiligen. Dieses Modell beinhaltet die Zahlung einer jährlichen Pauschale an den Verein, die sich an der Einwohnerzahl orientiert. Damit wären alle Kosten für Fundtiere abgedeckt.

Bisherige Kosten für Fundtiere (tierärztliche Leistungen, Unterbringungskosten):

2017: 7.614,88 €

2018: 6.020,64 €

2019: 2.541,02 €

2020: 715,05 €

Das Amt KLG Eider ist auf eine Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein angewiesen. Alternativ müssten eigenständige Zwinger und Käfige für die Unterbringung der Tiere bereitgestellt und diese mit Nahrung versorgt werden. Tiere müssten abgeholt und transportiert werden.

Eine eigenständige Vermittlung der Tiere würde sich anschließen. Dieses ist in der Praxis nicht umsetzbar.

In der Sitzung machte der Amtsdirektor nochmal deutlich darauf aufmerksam, dass die Ausarbeitung dieses Vertrages unabhängig von dem laufenden Klageverfahren mit dem Tierschutzverein Dithmarschen e.V. stattfindet. Der Tierschutzverein ist auf sämtliche Verwaltungen Dithmarschens zugegangen und hat aufgrund der bereits dargestellten finanziellen Lücken um Unterstützung gebeten.

Es ist nun an der Zeit eine einheitliche Regelung im Kreis Dithmarschen für die finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Amtsausschuss nimmt den Sachverhalt und den Inhalt des Fundtierübernahmevertrages zur Kenntnis. Mit dem Tierschutzverein Dithmarschen e. V. sollen Vertragsverhandlungen aufgenommen werden. Dabei soll erreicht werden, dass neben den Fundtieren auch die Kosten für beschlagnahmte Tiere und Tiere, die im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts untergebracht werden müssen, berücksichtigt werden. Eine möglichst kreisweite einheitliche Lösung soll angestrebt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Amtsdirektor zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch den Amtsausschuss.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
Fehlanzeige			

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019 und 2020

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Amtsdirektor ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 2.500 € zu leisten. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden **zur Kenntnis genommen**; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsjahr 2019

Konto	Erläuterungen	Überschreitung
111000.0891019 Ansatz 0 €	Gemeindeorgane Überschreitung für 10 Tablets genehmigt am 11.12.2018 Anschaffung zusätzliches Tablet	561,41 €
111006.0891019 Ansatz 0 €	Finanzverwaltung Anschaffung Tresor	1.160,83 €
111007.0891019 Ansatz 0 €	Liegenschaften Anschaffung Datenlogger z. Luftmessung	197,42 €
111008.5032000 Ansatz 8.500 €	EDV, Telekommunikation Ansatz Sozialversicherung zu knapp geplant	466,39 €
111008.5262000 Ansatz 600 €	Statistiken und Wahlen Mehraufwendungen für Schulung	125,33 €
217000.50xxxxx Ansatz 3.000 €	Schulkostenbeiträge Gymnasien Deckungskreis Aufwendungen überschritten	272,80 €

218200.50xxxxx Ansatz: 5.800 €	Schulkostenbeiträge Gemeinschafts- schulen Deckungskreis Aufwendungen überschrit- ten	748,42 €
218201.0901-361 Ansatz 117.000 €	Eider-Nordsee-Schule Hennstedt Mehrkosten Sanierung Sanitärräume	787,80 €
218202.0332-38 Ansatz 0 €	Eiderlandschule Lunden Löschung Grundbucheintrag im Zuge der Veräußerung	100 €
218202.3791097 Ansatz 0 €	Eiderlandschule Lunden Verbindlichkeit wg. Auszahlung Sicher- heitseinbehalt aus 2013	901,31 €
221002.080000 Ansatz 1.500 €	Friedrich-Elvers-Schule Lunden Lizenzen	70,90 €
241000.50xxxx Ansatz 6.700 €	Schülerbeförderung Deckungskreis Aufwendungen überschrit- ten	1.211,48 €
313000.0891019 Ansatz 0 €	Hilfen für Asylbewerber Ersatz Einbauherd, Drehtafel	1.183,13 €
363002.5xxxxxx Ansatz 55.400 €	Schulsozialarbeit Lunden Höhere Aufwendungen	165,84 €
541000.5032000 Ansatz 5.900 €	Gemeindestraßen/-beleuchtung Mehraufwand Sozialversicherung	92,59 €
575003.0891019 Ansatz 360.000 €	Tourismus Anschaffung Roll-ups	394,94 €
612001.5517000 Ansatz 170.000 €	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Ansatz Zinsen zu gering geplant	2.246,26 €

Gem. § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d der Gemeindeordnung wer-
den folgende Aufwendungen und Auszahlungen **genehmigt**:

111006.5xxxxxx Ansatz 780.000 €	Finanzverwaltung Deckungskreis Aufwendungen überschrit- ten durch Mehraufwand für Personalkos- ten 30.135,21 € (rückw. Entgelterhöhun- gen und frühere Einstellung neuer MA) und Geschäftsaufwendungen 3.436,76 € Pflegekosten für neues elektr. Archiv	33.581,97 €
------------------------------------	--	-------------

121000.5431006 Ansatz 0 €	Statistik und Wahlen Rechtsberatungskosten	3.500,39 €
1221001.5211000 Ansatz 0 €	Bürgerbüros Renovierung Standort Tellingstedt	5.284,41 €
211004.0891019 Ansatz 0 €	Grundschule Hennstedt Anschaffung 15 Schüler-PC und 2 Laptops – Fördermaßnahme Digitalpakt	7.329,22 €
218203.0901-40 Ansatz 0 €	GGG Tellingstedt Gebäudetechnik – Fördermaßnahme Digitalpakt	30.492,66 €
218203.0901-363 HHRest 5.469 €	GGG Tellingstedt Mehrkosten Umstellung auf LED	5.006,77 €
218211.5457000 Ansatz 60.000 €	Offener Ganzttag Hennstedt Mehrkosten Personal Träger	3.629,22 €
241000.5429000 Ansatz 340.000 €	Schülerbeförderung Mehraufwand Fahrkosten	3.006,05 €
312000.50xxxx Ansatz 212.800 €	Abordnung Personal Grundsicherung Mehraufwand Personalkosten	3.113,34 €
363000.5457000 Ansatz 65.000 €	Schulsozialarbeit Eiderschule Mehrkosten Personal Träger	5.494,09 €
363003.5xxxxxx Ansatz 107.000 €	Schulsozialarbeit Tellingstedt Mehrkosten Aufwendungen	4.502,75 €
551001.5012000 Ansatz 136.200 €	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Zusätzliches Personal ab 09/19, das im Produkt Asyl geplant war. <i>Dort sind Personalkosten i. H. 35.900 € verfügbar!</i>	33.334,88 €
573007.xxxxxxx Ansatz 4.800 €	Stiftung Aufgrund nicht realisierter Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude in Kiel konnte die Überschussverwendung erhöht werden. Nunmehr ist auch das Darlehen von Hennstedt vollständig getilgt!	5.812,91 €

612001.3217310 Ansatz 360.000 €	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Ansatz für Tilgung zu gering geplant	23.634,08 €
------------------------------------	---	-------------

nicht zahlungswirksame Aufwendungen:

111001.5051000 Ansatz 75.100 €	Allgemeine Verwaltung Zuführung zur Pensionsrückstellung gem. Mitteilung VAK vom 05.03.2020 mit neuer Berechnungsmethode	422.481,00 €
111001.5061000 Ansatz 12.800 €	Allgemeine Verwaltung Zuführung zur Beihilferückstellung gem. Mitteilung VAK vom 05.03.2020 mit neuer Berechnungsmethode	71.672,17 €

Haushaltsjahr 2020

218203.0902000.31 1 Ansatz 0 €	GGG Tellingstedt Zusätzliche Arbeiten Entwässerung Sport- platz für 85 m Leitung und Kontrollschacht	6.924,94 €
--------------------------------------	---	------------

Info Digitalpakt: Am 17.06.2020 wurde ein Geldeingang von 124.051 € verbucht.

Übersicht Förderung für Anschaffungen in 2019							
	Maßnahmen	Betrag lt. Antrag	Förderung	Eigenanteil	Sachkonto		
Eiderschule Dellstedt	Iserv	3.443 €			1.211001. 2311000/40		
	Notebooks	11.613 €					
	POE Switch	830 €					
	Summe	15.886 €	13.503 €	2.383 €			
Eiderschule Pahlen	Iserv	3.354 €					
	Activ Panel	7.519 €					
	Dokumentenkamera	280 €					
	Laptop	965 €					
	16 Mini Pc's	7.406 €					
	16 Monitore	1.644 €					
	2 POI Switch	830 €					
	Summe	21.998 €	18.698 €	3.300 €			
Gesamt Eiderschule		37.884 €	32.201 €	5.683 €			
Lunden	Iserv	3.058 €			1.211003. 2311000/40		
	Activ Panel	7.602 €					
	Dokumentenkamera	280 €					
	Summe	11.905 €	10.119 €	1.786 €			
Hennstedt	Iserv	3.058 €			1.211004. 2311000/40		
	Activ-Panel	15.039 €					
	Dokumentenkamera	561 €					
	Laptops	1.929 €					
	Summe	27.530 €	23.401 €	4.129 €			
Tellingstedt	Iserv	6.297 €			1.218203. 2311000/40		
	Hotspot WLAN	701 €					
	LWL Anbindung	599 €					
	12 Dokumentenkamer	3.450 €					
	25 Access Point	3.278 €					
	Deckenhalterung	1.060 €					
	Vernetzung Gebäude	29.191 €					
	15 Beamer	8.431 €					
	10 Notebooks	6.358 €					
	20 Mini PCs	9.258 €					
	Summe	68.623 €	58.330 €	10.293 €			
	Gesamt		145.942 €	124.051 €		21.891 €	

Ausblick Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung 2019				
Bezeichnung Position	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	192	192	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.985.100	6.981.912	-3.188	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.300	247.273	19.973	
privatrechtliche Leistungsentgelte	195.600	216.175	20.575	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	778.500	888.418	109.918	Schulkostenbeiträge
sonstige Erträge	270.100	389.348	119.248	Auflösung SoPo Integration
Erträge	8.456.600	8.723.317	266.717	
Personalaufwendungen	4.582.819	5.031.873	449.054	Rückstellungen Personal
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	1.760.802	1.441.181	-319.621	Ausstattung, Energie
bilanzielle Abschreibungen	10.000	11.851	1.851	
Transferaufwendungen	84.547	88.947	4.400	
sonstige Aufwendungen	1.987.311	2.147.933	160.622	Zuführung SoPo
Aufwendungen	8.425.479	8.721.785	296.306	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	31.121	1.532	-29.588	
Finanzerträge	0	148	148	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	170.297	172.543	2.246	
Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-170.297	-172.395	-2.098	
Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-139.177	-170.863	-31.687	

Finanzrechnung 2019				
Bezeichnung Position	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	192	192	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.985.100	6.981.912	-3.188	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.300	178.612	-48.688	
privatrechtliche Leistungsentgelte	195.600	205.622	10.022	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	778.500	954.124	175.624	
sonstige Einzahlungen	63.100	83.977	20.877	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	183	183	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.249.600	8.404.622	155.022	
Personalauszahlungen	4.494.919	4.424.100	-70.820	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.760.802	1.504.570	-256.232	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	170.297	174.793	4.496	
Transferauszahlungen	84.547	27.804	-56.743	
sonstige Auszahlungen	1.987.028	1.874.662	-112.365	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.497.593	8.005.929	-491.663	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 26/34)	-247.993	398.692	646.685	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.000	190.791	127.791	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen	527.973	382.256	-145.717	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.907.025	489.717	-1.417.309	Neueinplanung in 2020
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 27/34)	2.434.998	871.973	-1.563.026	
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-2.371.998	-681.182	1.690.817	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	5.037.774	5.037.774	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	4.049.622	4.049.622	
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	988.152	988.152	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 1-34)	-2.619.991	705.663	3.325.654	
Aufnahme von Krediten	750.000	1.623.317	873.317	Ermächtigung aus 2018
Tilgung von Krediten	362.200	396.162	33.962	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	387.800	1.227.155	839.355	
Saldo der Finanzrechnung	-2.232.191	1.932.818	4.165.010	
Anfangsbestand Liquide Mittel		1.207.494		
Endbestand Liquide Mittel		3.140.312		

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Unterhaltungsaufwendungen in den Schulen des Amtes Eider in den kommenden Jahren; Festlegung von Parametern als Grundlage für die Berechnung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen

Um in den kommenden Jahren sowohl für die Planung des Haushaltes als auch für die Planung seitens der Schulen eine Verbindlichkeit zu erwirken, ist sowohl im Bauausschuss am 11.08.2020 als auch Haupt- und Finanzausschuss am 31.08.2020 über die Parameter für die Ermittlung von Grundlagen gesprochen worden. Beide Gremien haben sich für die im Beschlussvorschlag dargestellte Variante entschieden. Damit können die Zahlen für die kommenden Jahre sachlich begründet werden und haben eine gleiche Ermittlungsgrundlage.

Birgit Meier erklärt zusätzlich nochmal das Zustandekommen der Budgetierung der Aufwendungen für Geräte, Lehr/Lernmittel und Veranstaltungen für die Schulen und die Vorteile zur bisherigen Handhabung. Die Schulen haben nun durch die Festle-

gung der Budgets, über die sie selbst verfügen können, Planungssicherheit und Planungsfreiheit.

Außerdem gibt Thorsten Eggerts Erläuterung zur Festlegung dieser Parameter, die als Grundlage für die Berechnung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in den Schulen dienen soll. Für die Berechnung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen werden die jeweiligen Flächengrößen (Nutzflächen, Verkehrsflächen, Funktionsflächen und Außenflächen) zugrunde gelegt, da diese Einheit, im Gegensatz zu den Schülerzahlen, als stabilster Maßstab erachtet wird.

Es ist in den nächsten Jahren allerdings zu überprüfen, ob sich die nun festgelegten Parameter bewähren.

Beschluss:

Die Unterhaltungsaufwendungen an den Schulen des Amtes Eider werden in den kommenden Jahren nach Nutzflächen berechnet. Dabei werden die Flächen nach Nutzflächen, Verkehrsflächen, Funktionsflächen und Außenflächen differenziert. Für Nutzflächen wird ein Betrag von 30,00 €, für Verkehrsflächen ein Betrag in Höhe von 20,00 €, für Funktionsflächen ein Betrag in Höhe von 15,00 € sowie für Außenflächen ein Betrag in Höhe von 1,00 € pro m² zugrunde gelegt.

Die Kosten für technische Wartung werden nicht gesondert ausgewiesen.

Vermögensbildende Maßnahmen verändern die Aufwendungen in den Folgejahren nicht.

Stimmenverhältnis:

68 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen

TOP 9. Fortschreibung des Amtsentwicklungskonzeptes

Das Amtsentwicklungskonzept des Amtes Eider ist im Jahr 2018 als Grundlage für die weitere Entwicklung des Amtes beschlossen worden. Neben der Entwicklung des Amtes dient es auch den Gemeinden dazu, Förderungen für eigene Projekte zu beantragen. Die Gemeinde Fedderingen hat bislang im Amtsentwicklungskonzept kein eigenes Datenblatt gehabt. Mittlerweile haben sich in der Gemeinde Entwicklungserfordernisse ergeben, die den Zielen des Amtsentwicklungskonzeptes entsprechen. Um die Entwicklung der Gemeinde in den Prozess der Entwicklung des Amtes zu übernehmen, ist die Anlage als Fortschreibung des Konzeptes zu beschließen.

Beschluss:

Das Amtsentwicklungskonzept wird durch die dem Originalprotokoll beigefügte Unterlage fortgeschrieben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Einrichtung einer temporären Kleingruppenbeschulung (IGEL-Projekt) an der Grundschule am Gehölz Lunden

An der Grundschule Lunden werden zunehmend Kinder eingeschult, denen es an Basiskompetenzen mangelt, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Klassenunterricht unerlässlich sind. Die Kinder stehen sich durch ihre Defizite selbst im Weg und können kaum Lernerfolge erlangen. Dieses führt zu Frustration sowie aggressivem und störendem Verhalten, das diese Kinder ohne Unterstützung nicht mehr steuern bzw. ablegen können. Das Verhalten dieser Kinder führt oftmals zu massiven Unterrichtsstörungen für die ganze Klasse, die im Rahmen des Klassenunterrichts für eine Lehrkraft nicht zu händeln sind. Die Lehrkräfte fühlen sich zunehmend überfordert mit solchen Kindern. Sie möchten die Kinder einerseits inklusiv beschulen, andererseits mangelt es ihnen an Ressourcen, um dieses erfolgreich durchführen zu können. Zur Entlastung für alle Beteiligten, möchte die Schule am Gehölz eine temporäre Kleingruppenbeschulung – Projekt IGEL-Gruppe – einrichten. Das IGEL-Projekt ist zunächst für ein Schuljahr festgesetzt. Die genaue Umsetzung des IGEL-Projekts kann aus dem als Anlage beigefügtem Konzept entnommen werden. Die Schule am Gehölz hat das Projekt gemeinsam mit der Schulausschussvorsitzenden Birgit Meier in der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.08.2020 vorgestellt.

Die Kinder in der IGEL-Gruppe werden von einer Lehrkraft und einer Erzieherin begleitet. Es wird vorgeschlagen die Stelle der Erzieherin in Form einer geringfügigen Beschäftigung zu besetzen. Die genauen Personalkosten werden im nicht öffentlichen Teil unter dem Tagespunkt Personalkosten vorgestellt und erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei noch vor einigen Jahren und vermutlich auch zukünftig nicht um eine Aufgabe des Schulträgers gehandelt hat. Man ist sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch der Verantwortung für diese Art der Sonderbeschulung bewusst, um allen Schülerinnen und Schülern einen zufriedenstellenden und fördernden Schulbetrieb zu ermöglichen.

Die Kosten für Schulsozialarbeit und dem OGS-Angebot in den Schulen sind für den Schulträger im Laufe der Jahre immer weiter angestiegen. Mit dieser Tatsache soll das Land konfrontiert werden, um eine Verschiebung der Aufgabenwahrnehmung zu erwirken.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, eine Stelle als Betreuungskraft für die Einrichtung einer Projektgruppe IGEL an der Schule am Gehölz in Lunden in Form einer geringfügigen Beschäftigung einzurichten und die erforderlichen Personalkosten zunächst begrenzt für das Schuljahr 2020/2021 bereitzustellen.

Stimmenverhältnis:

75 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Die Kindertagesstätte in Lehe hat eine neue Gruppe für Kinder unter 3 Jahren eröffnet.

Hans-Hermann de Freese stellt die Frage, wer für die Unterhaltung der Reiterplätze (in Tielenhemme) und für das Reitwegenetz zuständig ist.

Manfred Dahl fragt nach, wie der Sachstand für die Anschaffung von Defibrillatoren in den Schulen ist. Gerade im Bereich der Schulen gab es in den letzten Monaten zahlreichen Maßnahmen, die aufgrund von Corona zu treffen waren. Dabei geriet die Anschaffung von Defibrillatoren leider in den Hintergrund. Die Anschaffung wird aber weiterhin verfolgt.

Außerdem erkundigt sich Herr Dahl über die Busverbindung für Schüler, die in Linden wohnen und zur GGS Tellingstedt gehen möchten. Seines Wissens nach müssten diese von Linden zunächst über Heide nach Tellingstedt fahren.

Der Amtsdirektor teilt ihm mit, dass die Zuständigkeit für den ÖPNV in diesem Bereich beim Kreis Dithmarschen liegt.

TOP 12. Neubau einer Mensa am Schulstandort Pahlen; Grundsatzbeschluss

Volker Lorenzen informiert über die bisherige Planung der beteiligten Gemeinden und stellt die Vorteile im Falle eines Neubaus der Mensa mit Doppelfunktion und die Chancen auf Fördermittel vor.

Die Gemeinden Pahlen und Dörpling planen, das „Schloss“ in Pahlen zu einem Kindergarten umzubauen und an das Schloss einen Anbau für 2 weitere Gruppen zu errichten. Um die Kindergartenkinder mittags versorgen zu können, ist ein Speiseraum mit einer Küche zu errichten. Dabei ist die Überlegung aufgekommen, den Speiseraum und die Küche so herzurichten, dass beides auch den Anforderungen für die Bereitstellung einer Schulmensa genügt. Der Anteil der Schulmensa würde durch das Amt zu tragen sein. Nunmehr sind die Gemeinden gehalten, den Neubau durch entsprechende Beschlüsse auf den Weg zu bringen, da der Kindergarten im Kindergartenjahr 2021/2022 in Betrieb gehen soll. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit das Amt sich für eine gemeinsame Vorgehensweise ausspricht.

Das Amt als Schulträger ist verpflichtet, ab 2025 eine Ganztagsbetreuung für alle Schüler sicherzustellen. In der derzeitigen Kostenkalkulation für die Sanierung der Schule ist zwar nur ein Kostenansatz in Höhe von 60.000 Euro für den Umbau des ehemaligen Hausmeisterhauses einkalkuliert, hierin ist aber lediglich die Sanierung der Bausubstanz ohne Küche kalkuliert. Dieser Gebäudeteil ist zudem aus Sicht des Bauamtes aufgrund seiner Höhe völlig unzureichend, um eine baulich vernünftige Lösung für den offenen Ganztags zu schaffen. Somit ist aus Sicht der Verwaltung eine gemeinsame Entwicklung einer Schulmensa zusammen mit der Gemeinde sinnvoll. Es gibt derzeit verschiedenen Varianten der Ausführung mit unterschiedlichen Kostenansätzen. Die Gemeinden haben sich für eine größere Küche ausgesprochen, die zunächst ohne vollständige Installation der Kücheneinrichtung erstellt wird sondern nur das notwendigste für eine Essenausgabe beinhaltet. Der Raum könnte aber später auch zum Kochen für Kurse und ähnliches geeignet sein. Die Kosten für die Küche könnten geteilt werden und Nebenräume könnten gemeinsam genutzt werden. Dem Amt würden dann nach derzeitiger Kostenschätzung Kosten in Höhe von 545.000,00 € haben. Die Gemeinde würde auch Kosten sparen. (Küche nur zur Hälfte). Wenn das Amt einen Anbau in einer Größe von 90 m² Speiseraum und einer Küche von 83 m² errichten würde, der für sich alleine stehen würde und nicht an den Baukörper der Kita anschließen würde, müsste mit Kosten in Höhe von ca. 730.000 Euro gerechnet werden.

Wenn der Amtsausschuss sich für eine gemeinsame Herangehensweise ausspricht, müsste in den Fachausschüssen der genaue Bedarf für die Mensa definiert werden und die Planung einfließen.

Laut SHGT Info 284/2020 vom 14.08.2020 plant der Bund ein Investitionsförderungsprogramm für die Schaffung von Einrichtungen des offenen Ganztags. Die Förderrichtlinie für dieses Programm ist noch nicht erlassen, so dass die genauen Bedingungen der Förderung nicht klar sind. Wenn dieses Projekt im Zuge der Förderung realisiert werden könnte, würde die Verwaltung einen entsprechenden Antrag stellen. Der Amtsdirektor sollte hierfür eine Beauftragung erhalten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss befürwortet die gemeinsame Errichtung einer Schulmensa und einer Ausgabeküche für den Kitaneubau am Schloss Pahlen. Die inhaltliche Beratung erfolgt in den Fachausschüssen des Amtes.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Amtsvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohner/innen mehr anwesend, so dass Beschlüsse nicht bekanntgegeben werden.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Gude)
Protokollführer

Verteiler:

Mitglieder + anw. Stellvertreter*innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)